



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemeinsam gegen islamistischen Terrorismus II – Ein Update für die Prävention und Radikalisierungsforschung!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die folgenden Punkte umzusetzen:

1. Angesichts der veränderten Bedrohungslage durch islamistischen Terrorismus und der zunehmend jungen Zielgruppe von Radikalisierung ihre Aufklärungs- und Präventionsprogramme zu evaluieren und so neu auszurichten, dass sie sich gezielt an Jugendliche und junge Erwachsene richten. Besonders unbegleitete minderjährige Geflüchtete müssen in den Fokus genommen werden, sie haben sich in der Vergangenheit besonders anfällig für Radikalisierung gezeigt. Diese Kampagnen sollen über die Rekrutierungsmethoden und Gefahren der Online-Radikalisierung aufklären und alternative positive Lebensperspektiven aufzeigen. Dabei soll ein Schwerpunkt auf den sozialen Medien liegen und in Zusammenarbeit mit Influencern, Sachverständigen und der Jugendarbeit eine breite Zielgruppe erreicht werden.
2. Gleichzeitig Maßnahmen zur Früherkennung extremistischer Bestrebungen sowie Radikalisierung und zum Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften fortentwickeln. Auf diese Weise können bereits frühzeitig in den Erstaufnahmeeinrichtungen ebenso wie in kommunal geführten Unterkünften mögliche Radikalisierungstendenzen erkannt und mit Hilfsangeboten sowie polizeilichen Maßnahmen gekontert werden.
3. Noch immer gibt es nur ungenügende empirische Forschung zu Radikalisierungsfaktoren im Bereich des islamistischen Terrorismus. Ein neues Forschungsprogramm zu wesentlichen Faktoren für islamistische Radikalisierung soll bei der Weiterentwicklung von Präventions- und Deradikalisierungsprogrammen helfen. Dabei soll insbesondere die bislang wenig berücksichtigte Rolle von Frauenfeindlichkeit und Antisemitismus als Radikalisierungsmotoren untersucht werden.
4. Zudem soll die Wirkung von Informationsmanipulation und die Verbreitung von Desinformation in sozialen Netzwerken und auf Online-Plattformen, inklusive sogenannter alternativer Plattformen, auf Radikalisierungsprozesse beleuchtet werden. Die Hürden zur Erstellung und Verbreitung dieser Fehlinformationen oder hasserfüllten Inhalte werden angesichts technologischer Entwicklung immer niedriger. Regelmäßige und aktuelle Forschung zu Formen, Funktionen und Wirkungen von Informationsmanipulation – auch regional auf Bayern zugeschnitten – und Radikalisierung dient einer besseren Aufklärung unserer Strafverfolgungsbehörden sowie der politischen Strategien gegen Desinformation und Radikalisierung.

Begründung:

Eine Erkenntnis aus der Landtagsanhörung zur Bedrohung durch islamistischen Terrorismus in Bayern am 05.12.2024 ist, dass sich das Phänomen des islamistischen Terrorismus durch die Verjüngung der Attentäter verändert und deshalb auch auf der Ebene der Prävention und Deradikalisierung Konsequenzen gezogen werden müssen. Sicherheitsbehörden und v. a. Präventionsanbieter müssen ihre Programme und Ansätze viel stärker auf diese neue Zielgruppe umstellen.

Der gewaltbereite Islamismus stellt eine zunehmende Herausforderung für die Sicherheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland und insbesondere auch in Bayern dar. Besonders gefährdet sind junge Menschen, die sich in einer prekären Lebenssituation oder in einer Umbruchphase befinden – wie minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, die in Bayern Zuflucht suchen. Diese jungen Menschen sind häufig von Isolation, Desorientierung und der Suche nach Identität geprägt. Vielfach machen sie auch Diskriminierungserfahrungen. In diesem Kontext kann die Gefahr bestehen, dass sie anfällig für extremistische Ideologien und radikale Gruppierungen werden, auch über das Internet. Angesichts dieser Herausforderungen fordern wir ein gezieltes Präventionsprogramm, das präventive Maßnahmen gegen die Radikalisierung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen beinhaltet und insbesondere Strategien zur Bekämpfung der Radikalisierung im Internet umfasst. Für den Fall einer möglichen islamistischen Radikalisierung, möglichen Zuwendung zu einer islamistischen Ideologie oder bei Distanzierungsprozessen einer Person braucht es Hilfestellung für die Mitarbeitenden in den Einrichtungen. Die entsprechenden Angebote hierzu sollen dementsprechend evaluiert und anhand aktueller Wissensstände weiterentwickelt werden. Ferner muss die Staatsregierung ein Forschungsprogramm zu den Radikalisierungsfaktoren für islamistischen Terrorismus auflegen, um endlich belastbare empirische Ergebnisse zu generieren, auf deren Basis die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit wissenschaftsbasiert erfolgen kann.